



Antwort zur Anfrage Nr. 0433/2026 der CDU im Orstbeirat **Mainz-Bretzenheim** betreffend
Umbau der Haltestellen der Straßenbahnlinien (CDU)

Zu den gestellten Fragen nimmt die Mainzer Verkehrsgesellschaft wie folgt Stellung:

Inwiefern sind die Straßenbahnlinien, die von, nach oder durch Bretzenheim führen, von diesen Arbeiten betroffen (Linien 51, 52 und 53)?

Da ab Ende 2028 bzw. 2029 und 2030 neue, längere Straßenbahnfahrzeuge (Zweirichtungsfahrzeuge) in Betrieb gehen sollen, müssen die bestehenden Haltestellen entsprechend angepasst werden. Um den künftigen Betrieb sicherzustellen, werden die Haltestellen in Hechtsheim, der Oberstadt sowie in Bretzenheim (Linie 52 einschließlich der Mainzelbahnstrecke) vorrangig bis Ende 2028 bzw. Anfang 2029 für die neuen Fahrzeuge vorbereitet – durch Ausbau oder Verlängerung der Bahnsteige. Für den barrierefreien Ausbau sind zeitweise Schienenersatzverkehre erforderlich. Zusätzlich werden Baustelleneinrichtungen eingerichtet, so dass es zu verkehrlichen Einschränkungen kommen wird.

Welche Arbeiten an Haltestellen sind geplant bzw. bereits in der Umsetzung?

Die Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Verlängerung, Erhöhung und Verbreiterung der Bahnsteige
- Erneuerung und Modernisierung der Haltestellenausstattung
- Optimierung der Beleuchtungsanlage
- Verbesserung der Zuwegungen zu den Haltestellen

Gibt es einen Projektplan, in welchem Zeitfenster sollen die Arbeiten ausgeführt werden?

Auf der Mainzelbahnstrecke sind voraussichtlich nur geringfügige Anpassungen erforderlich. Die Haltestellen in Hechtsheim und der Oberstadt, die derzeit noch nicht die notwendige Länge aufweisen, werden in den Jahren 2026 und 2027 barrierefrei ausgebaut. Weitere Haltestellen entlang der Linie 52 in Bretzenheim folgen im Jahr 2028.

Welche Kosten sind damit verbunden, wer trägt die Kosten?

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen wird zu 50 % durch den Bund und zu 35 % durch das Land gefördert. Die Gesamtkosten variieren je nach Standort und Umfang der Maßnahmen und liegen erfahrungsgemäß zwischen 500.000 Euro und 1.000.000 Euro pro Haltestelle (zwei Bahnsteige).

Bieten die Bahnstrecken -besonders die Mainzelbahn- ausreichend Flächenoptionen zum Umbau?

Nach einer ersten Prüfung stehen die erforderlichen Flächen grundsätzlich zur Verfügung. Die detaillierte Analyse der Haltestellen entlang der Mainzelbahnstrecke läuft derzeit. Da voraus-

sichtlich nur geringfügige Anpassungen erforderlich sind, ist derzeit von ausreichend verfügbaren Flächen auszugehen.

Sollten die Flächenoptionen nicht existieren, gibt es Alternativen?

Sollten an einzelnen Standorten die Flächen nicht genügen, werden alternative Lösungen zur Verlängerung der Bahnsteige geprüft.

Welche Folgen/Einschränkungen werden für die Nutzung der Strecken erwartet?

Während der Bauarbeiten ist mit Schienenersatzverkehr zu rechnen. Ziel ist es, möglichst viele Haltestellen innerhalb eines zusammenhängenden Sperrzeitraums umzubauen, um wiederholte Streckensperrungen zu vermeiden.

Mainz, 13. April 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete